

Die Autobahn GmbH des Bundes – Augsburger Str. 748 · 70329 Stuttgart

**Die Autobahn GmbH
des Bundes –
Niederlassung Südwest**

An alle Interessenten zur
Teilnahme am Open-House-Verfahren

Augsburger Str. 748
70329 Stuttgart

E-Mail:
vergabe.suedwest@autobahn.de

11.05.2022

Anschreiben an alle Interessenten zur Teilnahme

Bezeichnung/Name Vergabeverfahren:

**Abschluss eines nicht-exklusiven Rahmenvertrages Bautechnische Prüfungen im
Open-House-Verfahren“ der Niederlassung Südwest**

Vergabeart:

Open-House-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahn GmbH des Bundes (nachfolgend: „Autobahn“ oder „AG“) freut sich über
Ihr Interesse an dem veröffentlichten Verfahren.

Das Verfahren verfolgt das Ziel, den Bedarf der Autobahn an den in der
Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) näher bezeichneten
Bautechnische Prüfungen über einzelne Rahmenverträge mit mehreren
Auftragnehmern zu decken.

Mit diesem Anschreiben informieren wir Sie über die Art und den Gegenstand des
durchgeführten Open-House-Verfahrens. Zudem teilen wir in diesem Schreiben das
Prozedere und die Zulassungsvoraussetzungen mit, um im Wege des Verfahrens einen
Rahmenvertrag mit der Autobahn abzuschließen.

I. Art des Verfahrens

Der Abschluss der Rahmenverträge über die Erbringung der in der
Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) näher bezeichneten
Leistungen erfolgt im Wege eines sogenannten „Open-House-Verfahren“.

In diesem Verfahren sind die bekannt gegebenen Zulassungsvoraussetzungen
(siehe unter Ziffer V) gegenüber der Autobahn mittels des zur Verfügung
gestellten **Zulassungsformulars** nachzuweisen.

Die Autobahn schließt mit jedem Interessenten einen Rahmenvertrag ab, der die
Zulassungsvoraussetzungen formgerecht nachgewiesen hat. Ein Anspruch auf
den Abruf von Einzelaufträgen wird durch den Abschluss des Rahmenvertrags



nicht begründet. Nähere Regelungen enthält der auf der Vergabeplattform veröffentlichte Rahmenvertragstext.

Die Autobahn geht davon aus, dass dieses Open-House-Verfahren als Zulassungsverfahren auf Grund einer fehlenden Auswahlentscheidung und mithin der diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeit aller Interessenten zu einem Rahmenvertrag nicht in den Anwendungsbereich des „Kartellvergaberechts“ fällt. Ungeachtet dessen erfolgt die Bekanntmachung dieses Open-House-Verfahrens zur Herstellung größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung über das Supplement des EU-Amtsblatts (abrufbar unter <https://ted.europa.eu>) sowie über die Vergabeplattform der Autobahn (<https://vergabe.autobahn.de>).

II. Gegenstand des Open-House-Verfahrens bzw. der in diesem Wege abgeschlossenen Rahmenverträge

Der abzuschließende Rahmenvertrag umfasst dabei je Auftragnehmer individuell diejenigen in der **Leistungsbeschreibung** (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) näher dargestellten Leistungsbereiche, für die die Zulassungsvoraussetzungen mit dem Zulassungsantrag nachgewiesen wurden. Für folgende Leistungsbereiche kann (allesamt oder einzeln) ein Zulassungsantrag gestellt werden und somit ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden:

- Leistungsbereich 01: Massivbau
- Leistungsbereich 02: Metallbau
- Leistungsbereich 03: Holzbau
- Leistungsbereich 04: Schweißfachingenieur
- Leistungsbereich 05: Tunnelbau geschlossene Bauweise
- Leistungsbereich 06: Spezialtiefbau

In Bezug auf alle Leistungsbereiche, für die ein Antragsteller einen Zulassungsantrag stellt, hat der Antragsteller die Wahl, ob der Zulassungsantrag und das damit verbundene Angebot zum Abschluss eines Rahmenvertrags auf den Verantwortungsbereich aller Außenstellen der Niederlassung Südwest oder nur für die Verantwortungsbereiche einzelner, vom Antragsteller ebenfalls im Zulassungsformular anzugebende Außenstellen bezieht.

Auf Grundlage des abgeschlossenen Rahmenvertrags erteilte Einzelaufträge können sämtliche Leistungen oder nur Teile einer oder mehrerer Leistungsbereiche umfassen, für die ein Auftragnehmer zugelassen wurde.

III. Laufzeit des Zulassungsverfahrens (Open-House-Verfahren) sowie Laufzeit der abgeschlossenen Rahmenverträge

Das Open-House-Verfahren läuft ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026. Zulassungsanträge und somit der auch Abschluss eines Rahmenvertrags können während der gesamten Laufzeit des Open-House-Verfahrens erfolgen.

Ein Rahmenvertrag tritt mit Zulassung eines Interessenten in Kraft und endet am 31.12.2026. Näheres regelt der Rahmenvertrag.

IV. Unterlagen zum Verfahren

Die folgenden, neben diesem Anschreiben für das Verfahren zu beachtenden Unterlagen sind auf der Vergabeplattform der Autobahn (<https://vergabe.autobahn.de>) unter dem Verfahren „Rahmenvertrag Bautechnische Prüfung NL Südwest 2022“ abrufbar:

- **Zulassungsformular**
 - **Anlage weitere Referenzangaben**
- **Rahmenvertrag**
 - **Anlage 1: Leistungsbeschreibung**
 - **Anlage 2: Karte Verantwortungsbereiche Außenstellen**
- ggf. **Katalog Interessentenfragen sowie Hinweise und Antworten der Vergabestelle**

Zu beachten ist außerdem die im Supplement des EU-Amtsblatts veröffentlichte **Bekanntmachung** sowie ggf. hierzu erfolgte Änderungsbekanntmachungen (abrufbar über <https://ted.europa.eu> sowie in Kopie über <https://vergabe.autobahn.de> (hier unter „Rahmenvertrag Bautechnische Prüfung NL Südwest 2022“)).

V. Zulassungsmodalitäten

Sofern Sie Interesse am Abschluss eines Rahmenvertrags über eine oder mehrere der unter Ziffer II aufgeführten Leistungsbereiche haben, reichen Sie bitte einen Zulassungsantrag unter Beachtung der nachfolgend dargestellten formellen und inhaltlichen Anforderungen ein.

1. Formelle Anforderungen

Der Zulassungsantrag einschließlich dem Angebot auf Abschluss eines Rahmenvertrags ist unter Verwendung

1. des zur Verfügung gestellten **Zulassungsformulars**, ggf. einschließlich der Anlage weitere Referenzangaben und
2. des zur Verfügung gestellten **Rahmenvertrags**, ergänzt durch Erklärung in Textform

ausschließlich per Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform unter dem Verfahren „Abschluss eines nicht-exklusiven Rahmenvertrages Bautechnische Prüfungen im Open-House-Verfahren“ der Niederlassung Südwest einzureichen.

Zulassungsanträge sind während der gesamten Laufzeit des Open-House-Verfahrens (vgl. Ziffer III) zulässig.



Wichtige Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für dieses Verfahren nicht die Funktion der Angebotseinreichung über das „AI Bietercockpit“ auf der Vergabeplattform, auf der die Vergabeunterlagen zum Herunterladen bereitgestellt werden.
- Bitte informieren Sie sich vor Einreichung Ihres Zulassungsantrags über Änderungen in Bezug auf die zum Verfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen. Eine freiwillige Registrierung für das Verfahren auf <https://vergabe.autobahn.de> wird dringend empfohlen. Durch die Registrierung werden Sie automatisch über Änderungen zum Verfahren informiert.
- Die Annahme des Zulassungsantrags stellt zugleich die Annahme Ihres Angebots auf Abschluss des Rahmenvertrags dar und bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Vergabeplattform zu dem Verfahren veröffentlichten Unterlagen.

2. Inhaltliche Anforderungen

Die mittels **Zulassungsformular**, sowie den ggf. gemäß dort geforderten Anlagen nachzuweisenden Zulassungsvoraussetzungen sind in Bekanntmachung (vgl. Ziffer IV) unter den Abschnitten III.1.1 bis III.1.3 aufgeführt.

3. Weiterer Ablauf nach Einreichung eines Zulassungsantrags

Wenn die Prüfung des Zulassungsantrags ergibt, dass alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Interessenten eine Bestätigung über die Zulassung, verbunden mit der Annahme des Angebots auf Abschluss eines Rahmenvertrags. Damit wird der Rahmenvertrag wirksam abgeschlossen.

Sollte es Gründe geben, die eine Zulassung nicht erlauben (zum Beispiel fehlende Unterlagen oder Unklarheiten), so erhält der Interessent darüber eine Benachrichtigung, um seinen Antrag ggfs. anzupassen oder aufzuklären bzw. einen erneuten, korrigierten Antrag einzureichen.

VI. Fragen zum Verfahren

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte gerne ausschließlich per Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform unter dem Verfahren „Abschluss eines nicht-exklusiven Rahmenvertrages Bautechnische Prüfungen im Open-House-Verfahren“ der Niederlassung Südwest an die Vergabestelle.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Tobias Waldrapp

gez. i.A. Mathias Kröger

Abteilungsleitung Ingenieurbauwerke

Fachkoordinator Ingenieurleistungen
